

## Montessori Trägerverein Weißenburg-Gunzenhausen e.V.

Mühlweg 2, 91798 Höttingen/Weiboldshausen

### **Aufnahmeantrag**

Ich beantrage die Aufnahme im oben genannten Verein. Die Vereinssatzung in ihrer aktuellen Fassung (auf der Internetpräsenz des Vereins) und die auf der Rückseite abgedruckten Auszüge zur Kündigung der Mitgliedschaft habe ich / haben wir gelesen.

Name	e, Vorname:		
Gebu	ırtsdatum:		
Straß	se:		
PLZ /	' Ort:		
Telef	on / Fax:		
E-Ma	il:		
	Einzelmitgliedschaft	50 Euro / Jahr	
	Familienmitgliedschaft		
	Fördermitgliedschaft, freiwilliger jährlicher BeitragEuro		
	Einmalige Spende in Höhe vonEuro (für Spendenquittungen bitte Adressfeld oben ausfüllen!)		
	Mitgliedschaft von Institution	onen und Vereinen (mind. 60,- Euro / Jahr)	Euro



# Montessori Trägerverein Weißenburg-Gunzenhausen e.V.

Mühlweg 2, 91798 Höttingen/Weiboldshausen

#### SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Montessori Trägerverein Weißenburg-Gunzenhausen e.V. - Gläubiger-Identifikationsnummer DE24ZZZ00000209542 Wir/Ich ermächtige/n den Montessori Trägerverein Weißenburg-Gunzenhausen e. V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag von unserem/meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n wir/ich mein Kreditinstitut an, die vom Montessori-Trägerverein Weißenburg-Gunzenhausen e.V. auf unser/mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Wir/Ich können/kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut (Name)		BIC
DE////////_	//BAN	
Ort Datum		



# Montessori Trägerverein Weißenburg-Gunzenhausen e.V.

Mühlweg 2, 91798 Höttingen/Weiboldshausen

### Auszug aus der Satzung

[...]

### § 4 Aufnahme in den Verein, Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (2) Im Falle der Ablehnung eines Aufnahmeantrages hat der Vorstand dem Antragsteller einen schriftlichen Bescheid zu erteilen. Der Bescheid braucht keine Begründung für die Ablehnung des Antrages zu enthalten.
- (3) Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages steht dem Antragsteller der Einspruch an die nächste Mitgliederversammlung zu. Der Einspruch ist binnen zwei Wochen nach Zugang des ablehnenden Bescheides schriftlich beim Vorstand einzulegen. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist endgültig.
- (4) Die Mitgliedschaft endet
- (a) durch Austritt; dieser ist nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig und muss schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gegenüber dem Vorstand erklärt werden; der Jahresbeitrag ist voll zu entrichten.
- (b) durch Ausschluss wegen vereinsschädigenden Verhaltens durch Vorstandsbeschluss. Dieser Beschluss muss dem Mitglied gegenüber schriftlich begründet werden. Das Mitglied kann hiergegen beim Vorstand innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Ausschlussbescheides schriftliche Berufung einlegen. Der Vorstand muss in seiner nächsten Sitzung auf Grund des Berufungsschreibens erneut entscheiden. Bestätigt er seine erste Entscheidung erneut schriftlich, ist der Ausschluss gültig. Das ausgeschlossene Mitglied hat kein Recht seine Beiträge, Spenden oder Sacheinlagen zurückzufordern.

(c) durch den Tod des Mitgliedes bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit.

[...]